

**Interpellation Widmer-Wittenbach / Storchenegger-Jonschwil (24 Mitunterzeichnende):
«Entwicklung der Hausarzt-Medizin**

Mit bundesweiten Aktionen haben die Hausärzte auf einen möglichen zukünftigen Mangel an Nachfolgern hingewiesen. Bevölkerung und Politik beschäftigen sich verstärkt mit dieser Problematik. Ein gut funktionierendes Hausarztsystem ist eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente medizinische Versorgung der Bevölkerung.

In Art. 15 der Kantonsverfassung setzt sich der Staat zum Ziel, dass die Bevölkerung zu für sie tragbaren Bedingungen eine ausreichende Gesundheitsversorgung erhält. Der Leitsatz 12 des Gesundheits-Leitbildes besagt, dass Patienten grundsätzlich zu Hause mit ambulanten Versorgungseinrichtungen behandelt werden sollen.

Mit dem Bericht 40.07.02 vom 2. Mai 2007 zeigt die Regierung Massnahmen zur Förderung des Nachwuchses für die ärztliche Grundversorgung mittels Weiterbildung auf. In der Interpellations-Antwort 51.04.26 beantwortet sie die Frage zur medizinischen Grundversorgung durch Hausärzte im Kanton St.Gallen u.a. mit dem Hinweis, dass eine verlässliche Prognose für die ärztliche Grundversorgung in Zukunft nicht gemacht werden könne. Aus der allgemeinen Tendenz lasse sich aber ableiten, dass sich der Mangel an Ärztinnen und Ärzten vor allem in der Grundversorgung in ländlichen Gebieten negativ auswirke.

1. Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es in der heutigen Zeit für einen Arzt wesentlich attraktivere Tätigkeitsfelder als den Betrieb einer Hausarztpraxis. Vor allem der Verbleib in einem öffentlichen Spital bringt mit den neu geschaffenen Möglichkeiten der Spitalärzte zusätzliche Vorteile: Kein Einsatz von privatem Kapital mit dem zugehörigen Risiko, geregelte Arbeitszeiten und höhere Entlohnung. Die folgende Aussage ist deshalb nicht besonders gewagt: Allein mit der zusätzlichen Ausbildung von Hausärzten wird im Kanton St.Gallen keine zufrieden stellende Lösung zur Gesundheitsversorgung mit Hausärzten gefunden.
2. Die Bildung von Mehrpersonenpraxen (Gemeinschaftspraxis) macht aus verschiedenen Gründen Sinn. Die Teamarbeit wird von den Ärzten immer mehr gesucht, und die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung moderner Gerätschaft wäre aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.
3. Zur Verunsicherung bei den aktiven wie bei potenziellen Hausärzten führt die mögliche Entwicklung nach der Aufhebung des Kontrahierungszwanges. So fehlen transparente Kriterien für den möglicherweise notwendigen Abschluss eines Vertrages mit den Krankenkassen. Offen sind die Vertragsbedingungen für die Zusammenarbeit mit einem Hausarzt und Hinweise über Fristen und Besitzstandswahrung.

Wir bitten deshalb die Regierung, im Sinn einer Gesamtübersicht von geplanten Massnahmen und Aktivitäten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welches ist der mittel- und langfristige Bedarf an Hausärzten im Kanton St.Gallen zur Erfüllung des Zieles gemäss Kantonsverfassung?
- Welches sind die möglichen Szenarien wie sich die Anzahl der Hausarztpraxen im Kanton St.Gallen entwickeln könnten unter Berücksichtigung der neu angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten für Hausärztinnen und Hausärzte (40.07.02)?
- Welche möglichen Massnahmen sieht die Regierung zur Förderung von Mehrpersonenpraxen (Gemeinschaftspraxis) als neue Praxisform?

- Welche Anreize sind nötig und möglich, um die unter 1. geschilderte Problematik der mangelnden Attraktivität der Führung einer Hausarztpraxis für Ärztinnen und Ärzte zu entschärfen?
- Ist die Regierung bereit, schon heute über die unter 3. genannten offenen Fragen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Kontrahierungszwanges zu informieren, um die Verunsicherung zu reduzieren? »

25. September 2007

Widmer-Wittenbach
Storchenegger-Jonschwil

Bollhalder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Breitenmoser-Waldkirch, Candrian-St.Gallen, Dobler-Oberuzwil, Eberhard-St.Gallen, Göldi-Gommiswald, Grämiger-Bronschhofen, Gubser-Necker, Hasler-Widnau, Hobi-Neu St.Johann, Jud-Schmerikon, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Rapperswil-Jona, Kühne-Flawil, Lorenz-Kronbühl, Müller-Waldkirch, Roth-Amden, Schneider-Rüthi, Schöbi-Altstätten, Stadler-Bazenheid, Trunz-Oberuzwil, Walser-Vilters, Würth-Rapperswil-Jona